



Sie sollten...

- trotz des Schreckens und/oder des Schocks versuchen, die Ruhe zu bewahren. Sie müssen nichts überstürzen, sollten versuchen, nicht panisch zu reagieren bzw. als Begleitender Betroffene direkt aufzufangen.
- die erlebte Situation nicht verdrängen oder vor ihr weglaufen. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen, um diesen ersten Schmerz annehmen zu können.
- nach der Ihnen angemessenen Zeit einen Arzt (möglichst Hausarzt) rufen, der den Tod rechtlich feststellen muss. Dieser wird Ihnen nach der durchgeführten Untersuchung den Totenschein (2 Umschläge) hinterlassen (und ggf. eine Rechnung, die Sie dem Bestatter übergeben können). Sollte es sich um einen unnatürlichen Tod handeln (Mord oder Suizid) schaltet der Arzt automatisch die Polizei ein.
- schauen, einen Bestatter Ihrer Wahl zu finden. Dabei sind Sie nicht auf das Bestattungshaus in Ihrem Wohnviertel angewiesen. Jeder Bestatter wird Sie auf Wunsch zu Hause besuchen und beraten. Der Bestatter sollte unmittelbar auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse eingehen und Sie über alle Möglichkeiten im Zusammenhang der Verabschiedung informieren.
- überlegen, ob Sie die/den Verstorbene/n zu Hause behalten möchten. Rechtlich haben Sie dazu 36 Stunden nach Feststellung des Todes die Möglichkeit; mit einer unkomplizierten Genehmigung (über den Bestatter) bei der Friedhofsverwaltung sogar bis zu 72 Stunden. Auch kann ein/e Verstorbene/r von einer Einrichtung (Krankenhaus, Seniorenheim, Hospiz) nach Hause überführt werden. Dabei beraten und unterstützen wir Sie gerne.
- entscheiden, welche Kleidung der/die Verstorbene angezogen bekommen soll und ob Sie ihn/sie selbst waschen und salben wollen. Als Bestatter werden wir Sie in allen Angelegenheiten unterstützen.
- sich die Zeit nehmen und den Raum geben, sich von dem/der Verstorbenen zu verabschieden, d.h. am Bett des/der Toten zu sitzen, den Tod zu begreifen, die/den Tote/n zu berühren, Freunde und Familie hinzu zu bitten, eine/n Seelsorger/in anzufragen, zu beten, zu singen, Erinnerungen auszutauschen.
- gemeinsam mit dem Bestatter über die Form und Gestaltung der Trauerfeier sprechen. Bedenken Sie, dass eine Erdbestattung am 8. Tag nach Eintritt des Todes vollzogen sein muss. Lassen Sie sich beraten, nehmen Sie sich genügend Zeit über Ideen und Vorstellungen nachzudenken. Vor allem sollten Sie sich zu keiner Entscheidung drängen oder gegen Ihr Gefühl beeinflussen lassen. Sie entscheiden letztendlich alle Dinge selbst!

Sie können...

- unmittelbar nach dem Eintreten des Todes die Fenster öffnen oder die Uhren anhalten. Die religiöse Absicht dabei ist, dass die Seele den Raum verlassen kann und der Tod keine Zeit mehr kennt. Praktisch füge ich dem Raum frische Luft zu und halte die Todesstunde fest.
- eine Kerze anzünden, den Raum mit Blumen gestalten, die Pflegehilfsmittel entfernen, Musik anmachen, sich die Situation möglichst „angenehm“ gestalten.
- Erinnerungen hervorheben und austauschen, erzählen und auch lachen, eine Kondolenzliste auslegen und Freunde zur Verabschiedung einladen.
- einen Ort in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus gestalten, der zu einem rituellen Ort wird. Dort können Sie ein Bild aufstellen, eine Kerze anzünden, ein Erinnerungsgegenstand niederlegen.
- Den Sarg oder die Urne selbst gestalten, d.h. sie bemalen, besprühen, auskleiden, mit Blumen schmücken. Ihrer Kreativität sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten keine Grenzen gesetzt. Wir werden Sie dabei hilfreich unterstützen.
- Die Trauerfeier nach all Ihren Vorstellungen mitgestalten. Es gibt keine Verbote. I.d.R. ist die Zusammenarbeit mit Seelsorgern unkompliziert. Im Rahmen der Bestattung sind vom Gesetzgeber diverse Vorschriften zu beachten. Dies betrifft u.a. das Tragen des Sarges oder die Mitgabe von persönlichen Gegenständen in den Sarg oder das Grab. Erfragen Sie dies bitte konkret bei uns!
- im Rahmen einer Bestattung viele Dinge selbst organisieren. Auch hierzu informieren wir Sie gerne detailliert.

Bitte sprechen Sie uns bei allen Fragen und Unklarheiten an; wir helfen Ihnen gerne weiter!

© TrauerHaus®

Bestattung • Begleitung • Information

Köln • Mauritiussteinweg 110 • ☎ 0221. 23 45 557

Frechen • Rothkampstraße 1 • ☎ 02234. 200 43 36

Dormagen • Florastr. 2 • ☎ 02133. 538 118